

Antrag über die Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde Reken zur Schaffung von angemessenem Wohneigentum

Antragstellende Personen:

Name, Vorname (Erwerber **A.1**)

Name, Vorname (Erwerber **A.2**)

Anschrift (PLZ und Ort)

Telefonnummer / E-Mail

Datum

Allgemeine Hinweise:

Die Gemeinde Reken verfolgt schon lange das Ziel den Erwerb von erstmaligen und sozialverträglichen Wohneigentum zu ermöglichen. Es werden daher bedarfsgerechte Wohnbaugebiete entwickelt. Gleichzeitig hat die Gemeinde Reken auch ein hohes Interesse daran, dass bebaubare aber aktuell unbebaute Wohnbaugrundstücke und Bestandsimmobilien im Wege eines aktiven Leerstandsmanagements bebaut bzw. dauerhaft genutzt werden. Aus diesem Grund fördert die Gemeinde Reken erstmalig ab dem 01.01.2023 im Rahmen einer Richtlinie entsprechende Käufe und Übertragungen.

Gefördert wird der Erwerb einer Wohnimmobilie oder eines Wohnbaugrundstückes jeweils zur Selbstnutzung in der geschlossenen Ortslage der Gemeinde Reken. Selbstnutzung im Sinne dieser Richtlinie ist die Nutzung der Wohnimmobilie als angemeldete Hauptwohnung. Der oder die Antragstellende muss dem Grunde nach die Zuteilungskriterien für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Reken erfüllen und die Wohnimmobilie selbst über einen Zeitraum von 15 Jahren als Hauptwohnung nutzen. Wird die Zuwendung für ein unbebautes Wohnbaugrundstück beantragt, ist dieses innerhalb von 3 Jahren mit einem bezugsfertigen Gebäude zu bebauen und zu beziehen. Bei Bestandsimmobilien, die vor dem 01.02.2002 errichtet wurden, ist die Zuwendung insgesamt ausschließlich für energetische Maßnahmen an der erworbenen Immobilie zu verwenden und der Gemeinde entsprechend nachzuweisen. Der mögliche Erhalt der Zuwendung erfolgt in Form einer Festbetragsfinanzierung mit Begrenzung auf einen Höchstbetrag.

Weitere Informationen können in den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen der Gemeinde Reken zur Schaffung von angemessenem Wohneigentum“ auf der Homepage der Gemeinde Reken unter www.reken.de (*Wirtschaft & Wohnen – Wohnen in Reken – Förderung Wohneigentum*) nachgelesen werden.

Alle Angaben in diesem Bogen sind gewissenhaft und vollständig zu machen, soweit sie nicht als optional gekennzeichnet sind. Generell werden für die Förderung nur schriftlich – d. h. handschriftlich unterschriebene – eingereichte Bewerbungen berücksichtigt. Soweit bestimmte Voraussetzungen durch Anlagen nachzuweisen sind, werden auch diese Voraussetzungen nur als vorliegend anerkannt, wenn die Anlagen fristgerecht vollständig vorliegen. Mögliche Nachteile eines unvollständig eingereichten Antrages gehen zu Lasten des Antragstellenden. Die eingereichten Angaben und Nachweise sind maßgeblich für das gesamte Verfahren. Für die Beurteilung der Verhältnisse sind grundsätzlich die Angaben des schriftlichen Antrages maßgebend. Es besteht die Verpflichtung, im Antragsbogen wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Eine Falschauskunft führt automatisch mindestens zum Ausschluss vom weiteren Verfahren. Auf § 263 StGB wird hingewiesen.

Anträge können bis zum 30.06.2024 (für Erwerbsvorgänge bis zum 31.12.2023) bzw. 30.06.2025 (für Erwerbsvorgänge bis zum 31.12.2024) gestellt werden. Stehen nicht genügend Haushaltsmittel zur Verfügung, werden vollständig vorliegende Anträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der Gemeinde Reken, der Bewilligungsbehörde, berücksichtigt (Prioritätsprinzip).

Bewerbereigenschaft: Antragstellende/r ist/sind grundsätzlich derjenige/diejenigen, der/die das Grundstück tatsächlich erwirbt, d. h. schließlich im Grundbuch als Eigentümer eingetragen wird. Bei dem Antrag sind gleichwohl zwingend alle Personen der künftigen Haushaltsgemeinschaft (d. h. z. B. Lebensabschnittsgefährte/in, Ehepartner) anzugeben. Antragsteller/in und Partner/in werden gemeinsam im Folgenden als Bewerberkreis bezeichnet.

Mitglieder einer Haushaltsgemeinschaft dürfen nicht jeweils einzeln einen Antrag stellen. Wichtig: Sollte eine bestimmte Voraussetzung von nur einer Person erfüllt werden, wird diese auch dann als erfüllt angesehen, wenn diese Person letztlich nicht Vertragspartner der Gemeinde werden soll. Eine doppelte Berücksichtigung ist allerdings ausgeschlossen.

A. Persönliche Verhältnisse

Hinweis: Es sind zwingend alle Personen der künftigen Haushaltsgemeinschaft zu erfassen. Die vollständige Angabe ist zwingend erforderlich.

| | Familienstand | Berufsbezeichnung |
|---|------------------------|-------------------|
| A.1 Erwerber/in: | _____ | _____ |
| Geburtsdatum: | _____ | _____ |
| A.2 Ehegatte/-in / Lebensgefährte/-in / Person aus Bewerberkreis | _____ | _____ |
| Geburtsdatum: | _____ | _____ |
| A.3 Bei Mitgliedern einer Bruchteils- und Gesamthandsgemeinschaft = Zuwendungsempfänger (A.1 und A.2): | _____ | _____ |
| A.4 Kinder die im künftigen Haushalt leben: | _____ (Anzahl) | |
| Geburtsdaten der Kinder: | _____ | |
| | _____ | |
| | _____ | |
| Alleinerziehend (A.1 und/oder A.2): | () ja | () nein |
| A.5 Ein in gerader Linie verwandtes Fa- milienmitglied der unter A.1 oder A.2 genannten Person im Alter von mind. 60 Jahren ist mit Hauptwohnung in Reken gemeldet | _____ | |
| | (Name, Vorname) | |
| | _____ | |
| | (Anschrift) | |
| | _____ | |
| | (Geburtsdatum / Alter) | |

A.6 Eigentumsverhältnisse im In- und Ausland:

Hinweis: Folgende Fragen beziehen sich auf Person A.1 und A.2.

***) Nachweise** (Bsp.: Wohnflächenberechnung) sind dem Antrag hinzuzufügen. - Bitte zutreffendes ankreuzen:

- A.6.1 Ich bin / Wir sind nicht Eigentümer/in/Erbbauberechtigte/r/Miteigentümer/in/
Miterbbauberechtigte/r eines bebauungsfähigen Grundstückes oder
eines bebauten Grundstückes oder einer Eigentumswohnung.

A.6.2 Ich / Wir haben in den letzten 5 Jahren

ein unbebautes Wohnbaugrundstück verkauft/vererbt/verschenkt/übertragen *),

ein bebautes Wohnbaugrundstück, eine Eigentumswohnung bzw. Wohnraum mit einer Gesamtwohnfläche von _____ m² verkauft/vererbt/verschenkt/übertragen. *)

A.6.3 Ich bin / Wir sind Eigentümer/in/Erbbauberechtigte/r,
Miteigentümer/in/Miterbbauberechtigte/r,

eines/mehrerer bebauungsfähigen/r Grundstücke/s *),

eines/mehrerer bebauten/r Grundstücke/s bzw. Eigentumswohnung/en.
Die Gesamtwohnfläche beträgt: _____ m². *)

A.6.4 Nähere Angaben zu Eigentumsverhältnissen *): (Nießbrauchrecht, Wohnrecht etc.)

A.7 Sonstiges zu A.1 – A.5 (optional):

B. Wohnen & Arbeiten:

B.1 Aktuell in der Gemeinde Reken wohnende Grundstücksbewerber/innen:

() A.1 und A.2 sind aktuell nicht in Reken mit Erstwohnsitz wohnhaft.

() A.1 und/oder A.2 sind aktuell in Reken mit Erstwohnsitz wohnhaft:

- A.1 - mit 1. Wohnsitz wohnhaft und gemeldet seit: _____

- A.2 - mit 1. Wohnsitz wohnhaft und gemeldet seit: _____

B.2 Aktuell nicht in der Gemeinde Reken wohnende Grundstücksbewerber/innen:

- () A.1 und A.2 sind in der Vergangenheit nicht in Reken mit Erstwohnsitz wohnhaft gewesen.
- () A.1 und/oder A.2 sind in der Vergangenheit in Reken mit Erstwohnsitz wohnhaft gewesen:
- A.1 - in Reken gewohnt von _____ bis _____ Anschrift: _____
- A.2 - in Reken gewohnt von _____ bis _____ Anschrift: _____
- Ggf. Geburtsname(n): _____

B.3 Sonstiges zum Wohnsitz von A.1 und/oder A.2 (optional)

B.4 Schulbesuch:

- () Innerhalb eines Zeitraum von 35 Jahren vor Bewerbung hat A.1 und/oder A.2 mind. 4 Jahre eine öffentliche Rekener Schule besucht (Nachweis erforderlich: z. B. Zeugnisse, Schulbescheinigung):
- A.1 - Name der Schule: _____
- Zeitraum: von _____ bis _____
- A.2 - Name der Schule: _____
- Zeitraum: von _____ bis _____
- () B.3 trifft nicht zu.

B.5 Beschäftigungsverhältnis:

- () A.1 und/oder A.2 übt aktuell seit mind. 3 Jahren ein sozialversicherungspflichtiges Dauerarbeitsverhältnis oder ein vergleichbares Arbeitsverhältnis in Reken aus (Nachweis erforderlich: z. B. AG-Bescheinigung):
- A.1 ist beschäftigt bei der Firma: _____
- in _____ seit: _____
- A.2 ist beschäftigt bei der Firma: _____
- in _____ seit: _____
- () B.4 trifft nicht zu.

B.6 Sonstiges zu B.1 – B.5 (optional):

C. Ausübung eines Ehrenamtes:

C.1 A.1 und/oder A.2 übt seit mind. 3 Jahren ein aktives Ehrenamt in einem nicht unerheblichen Umfang (Vorstandstätigkeit, Übungsleitertätigkeit, o. ä. im nachgewiesenen Umfang von jeweils mind. 50 Stunden/Jahr) bei einem in Reken tätigen eingetragenen Verein bzw. einer ähnlichen Organisation aus (Nachweis erforderlich: Bestätigung durch den geschäftsführenden Vorstand):

() A.1 Ehrenamt: _____
Aktiv seit: _____

() A.2 Ehrenamt: _____
Aktiv seit: _____

() C.1 trifft nicht zu.

C.2 A.1 und/oder A.2 übt seit mind. 3 Jahren den aktiven Dienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Reken im nachgewiesenen Umfang von mind. 50 Stunden/Jahr aus (Nachweis erforderlich: Bestätigung durch die Wehrführung):

() A.1 Freiwillige Feuerwehr Reken - Löschzug: _____
Aktiv seit: _____

() A.2 Freiwillige Feuerwehr Reken - Löschzug: _____
Aktiv seit: _____

() C.2 trifft nicht zu.

D. Daten zum notariell geschlossenen Kaufvertrag

Hinweis: Der notariell geschlossene Kaufvertrag/rechtskräftiger Zuschlagsbeschluss ist dem Antrag in Kopie beizufügen.

Vertragsart (z. B.: Grundstückskaufvertrag, Erbbaurechtsvertrag): _____

Datum der Beurkundung / Zuschlagsbeschluss: _____

Verkäufer / ehem. Eigentümer: _____
(Name, Vorname)

(PLZ und Ort)

Angaben zum Fördergegenstand / Grundstücksbezeichnung:

Grundbuch von Reken Blatt: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

Größe: _____

Art des erworbenen Grundstücks: _____
(Bsp.: unbebautes Grundstück, Einlieger-
wohnung, Einzel-/Doppelhaus)

E. Verwendung des Grundstücks

Hinweis: Soweit der bzw. die Antragstellende zum Zeitpunkt der Antragstellung lediglich beabsichtigt, die erworbene Wohnimmobilie bzw. das unbebaute Grundstück zu bebauen und dann künftig als Hauptwohnung zu nutzen, so hat er spätestens drei Jahre nach dem Datum der Antragstellung seine Wohnsitznahme gegenüber der Gemeinde Reken durch Vorlage der amtlichen Meldebescheinigung zu bestätigen.

Einzugsdatum oder geplantes Einzugsdatum: _____

Es handelt sich um () ein unbebautes Grundstück siehe E.1

() ein bebautes Grundstück siehe E.2

E.1 Unbebautes Grundstück

- Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir das erworbene Grundstück innerhalb von drei Jahren nach Einreichung dieses Antrages bezugsfertig bebaut sowie meinen/unseren Hauptwohnsitz auf dem erworbenen Grundstück begründet habe(n) und die Meldebescheinigung ergänzend zum Antrag einreichen werde(n).
- Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir nach Einzug in der neu errichteten Immobilie für mind. 15 Jahre meinen/unseren Hauptwohnsitz dort begründen werden.

E.2 Bebautes Grundstück

- Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir bereits mit Hauptwohnsitz bei der neu erworbenen Immobilie gemeldet bin/sind oder
- Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir spätestens nach drei Jahren nach Antragstellung meinen/unseren Hauptwohnsitz bei der erworbenen Immobilie begründen werde(n) und die Meldebescheinigung ergänzend zum Antrag einreichen werde(n).
- Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir bei einer erworbenen Immobilie, die vor dem 01.02.2002 erbaut wurde, die gewährte Zuwendung nur für energetische Maßnahmen einsetzen und entsprechende Nachweise unaufgefordert innerhalb eines Jahres nach Auszahlung der Zuwendung bei der Gemeinde Reken einreichen werde(n).
- Ich/Wir bestätige(n), dass ich/wir nach Einzug in der erworbenen Immobilie für mind. 15 Jahre unseren Hauptwohnsitz dort begründen werde(n).

G. Zusammenfassung der einzureichenden Nachweise:

Folgende Unterlagen sind dem Antrag bei Antragstellung beizufügen:

- Kopie eines amtlichen Identitätsnachweis
- Kopie des notariell beurkundeten Erwerbsvertrages oder des rechtskräftigen Zuschlagbeschlusses der zur Eigennutzung vorgesehenen Wohnimmobilie
- Grundsteuerbescheid und Zahlbeleg der Grunderwerbssteuer
- Meldebescheinigung der Hauptwohnsitznahme in der Wohnimmobilie bzw. eine Versicherung des Antragstellenden zur geplanten Hauptwohnsitznahme

Folgende Unterlagen sind beigefügt (ankreuzen, soweit zutreffend):

- Schulbescheinigung
- Arbeitgeberbescheinigung
- Bescheinigung über die Ausübung eines aktiven Ehrenamtes

- () Bescheinigung über die Ausübung eines aktiven Dienstes bei der Freiwilligen Feuerwehr Reken
- () Wohnflächenberechnung eines Architekten

Hinweis: Nicht eingereichte Unterlagen oder fehlende Erklärungen gehen zu eigenen Lasten.

H. Sonstiges (optional):

I. Erklärungen:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Daten zur weiteren Bearbeitung verarbeitet und gespeichert werden dürfen. Ich/Wir erkläre/n mich/uns außerdem damit einverstanden, dass die Gemeinde Reken zur Überprüfung gemachter Angaben weitere Auskünfte insbesondere auch bei öffentlichen Stellen einholen kann.

Durch meine/unsere Unterschrift/en bestätige ich/wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Außerdem habe/n ich/wir die Erklärungen, allgemeinen Hinweise, Förderbedingungen und Richtlinie sowie die Zuteilungskriterien für den Verkauf von Wohnbaugrundstücken der Gemeinde Reken zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an (A.1 und A.2):

Ort, Datum _____

Unterschrift A.1

Unterschrift A.2

**Datenschutzhinweise gemäß Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
für die Vergabe öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Liegenschaften**

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Gemeinde Reken und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise diese genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den gesetzlichen Grundlagen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeinde Reken
Der Bürgermeister
Amt 20 – Liegenschaftsverwaltung
Kirchstraße 14, 48734 Reken

Tel.: 02864/944-0
Fax.: 02864/944-299

2. Beauftragter für den Datenschutz:

Aktuelle Kontaktdaten zum Datenschutzbeauftragten entnehmen Sie der Datenschutzerklärung unserer Webseite. Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten unter der E-Mail: s.roettgers@reken.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines Antragsformulars (z. B. Einreichung einer Grundstücksbewerbung) oder gemäß Ihrer telefonischen Anfrage, soweit dies zur Durchführung der Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke erforderlich ist. In diesem Zusammenhang können Sie sich auf eine Interessentenliste setzen lassen. Hierzu verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten gemäß Ihrer Einwilligung nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung. Ergänzend zu Ihrer Einwilligung verarbeiten wir Ihre Daten auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung, da die Vergabe zur Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, erforderlich sind.

4. Kategorien von Empfängern (interne oder externe Weitergabe personenbezogener Daten)

Sie haben das Recht zu erfahren, welche Datenempfänger regelmäßig oder aufgrund von Anfragen Ihre Daten anlass- oder fallbezogen erhalten. Alle Informationen im Prozess „Vergabe gemeindlicher Grundstücke“ werden dem Entscheidungsorgan (Bürgermeister und Rat) der Gemeinde Reken bereitgestellt, die für die Herbeiführung eines Vertragsabschlusses verantwortlich sind. Bei einem positiven Beschluss sowie mit Ihrer Zustimmung (vorvertragliche Maßnahme) werden dem Notar Ihre personenbezogenen Daten zur Fertigung eines Kaufvertragsentwurfes weitergegeben. Alle Informationen, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt werden, werden die zuständigen Stellen von uns informiert (z.B. Steueramt, Kasse, Verwaltungsgericht etc.). Handelt es sich bei der Vergabe von Grundstücken um die Erweiterung eines Gewerbes, so wird das zuständige Gewerbeamt in Kenntnis gesetzt sowie das Bauamt. Eine Drittlandsübertragung findet nicht statt.

5. Dauer der Speicherung

Nach der Erhebung Ihrer Daten für eine Interessentenliste speichern wir Ihre personenbezogenen Daten bis zum Vermarktungsbeginn des angefragten Baugebietes. Kommt es zu einem Vertragsabschluss werden Ihre personenbezogenen Daten so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Wir müssen, wie alle Behörden, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv weitergeben. Diese werden dem Landesarchiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 Landesarchivgesetz). Das Landesarchiv entscheidet über eine eventuelle Archivierung der Akten. Daher ist bei der Vergabe von Grundstücken und im Rahmen der Nachvollziehbarkeit von Grundstücksdaten (Kataster) eine Speicherung auf Dauer möglich.

6. Betroffenenrechte

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) **Auskunftsrecht:** Sie können Auskunft darüber verlangen, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten sowie auf weitere mit der Verarbeitung zusammenhängende Informationen (Artikel 15 DS-GVO). Bitte beachten Sie, dass dieses Auskunftsrecht in bestimmten Fällen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein kann (§ 48 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen).
- b) **Recht auf Datenberichtigung:** Für den Fall, dass personenbezogene Daten über Sie nicht (mehr) zutreffend oder unvollständig sind, können Sie eine Berichtigung und gegebenenfalls Vervollständigung dieser Daten verlangen (Artikel 16 DS-GVO).
- c) **Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung:** Bei Vorliegen gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten (Artikel 17 DS-GVO) oder die Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten (Artikel 18 DS-GVO) verlangen. Das Recht auf Löschung nach Artikel 17 Absatz 1 und 2 DS-GVO besteht jedoch unter anderem dann nicht, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentliche Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt.
- d) **Widerspruchsrecht:** Sie können gegen bestimmte Datenverarbeitungen widersprechen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

7. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft; das heißt, durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitungen nicht berührt. Sie können Ihren Widerruf für die Interessentenliste jederzeit geltend machen. Bitte wenden Sie sich an die verantwortliche Stelle.

8. Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde im Sinn des Artikels 51 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Kontaktadressen der Aufsichtsbehörde:
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen,
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 38424-0
Fax-Nr.: 0211 38424-10,
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Bereitstellungspflicht

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten uns gegenüber anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Rechtsgrundlage unter Punkt 3 dieses Informationsschreibens. Wenn Sie Ihre Daten nicht angeben, kann dies zur Folge haben, dass Sie vom Verfahren zur Vermarktung gemeindlicher Wohnbaugrundstücke ausgeschlossen werden.

Die Angaben Ihrer Daten erfolgt freiwillig sowie u.U. vertraglich. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass wir Ihnen kein städtisches Grundstück anbieten können.